

# Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die Hansestadt Wipperfürth macht hiermit die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche (Gemarkung Wipperfürth, Flur 56, Flurstücke 1749 Teilfläche, 1750 Teilfläche und Flurstück 143/1) gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. Seite 1028) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt. Die Wegefläche weist keinerlei Verkehrsbedeutung mehr auf und ist folglich für den allgemeinen öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Einziehungsabsicht können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Wipperfürth, Liegenschaftsamt im Alten Seminar, Lüdenscheider Straße 48, 51688 Wipperfürth vorgebracht werden.

In der Zeit **vom 01. Dezember 2025 bis 01. März 2026** ist der vollständige Bekanntmachungstext der beabsichtigten Einziehung sowie der Plan, aus dem die genaue Lage der Verkehrsfläche hervorgeht, an der Bekanntmachungstafel der Hansestadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, ausgehängt.

Darüber hinaus liegt der Absichtsentwurf der Einziehung, sowie der Lageplan nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel: 02267/64-415 oder Fax: 02267/64-439 im Liegenschaftsamt zur Einsicht bereit. Weiterhin kann der Absichtsentwurf im Internet unter [www.wipperfuerth.de](http://www.wipperfuerth.de) eingesehen werden.

Wipperfürth, den 28. November 2025

Anne Loth  
-Bürgermeisterin-